

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Ortsbürgermeisterin eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es von den anwesenden Ortschaftsräten keine Einwände. Anhand der Anwesenheit stellte die Ortsbürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Die Ortsbürgermeisterin nahm die Vereidigung von Ortschaftsrat Uwe Mahlo vor. Sie belehrte ihn zur Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt und übergab das zur Zeit gültige Ortsrecht der Stadt Coswig (Anhalt) mit ihren Ortschaften und eine Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Die Ortsbürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 08.10.2009

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen und Zusätze bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	4	0	1

**4. Gebührenkalkulation zur Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-112/2009**

Die Ortsbürgermeisterin erläuterte die Beschlussvorlage. Zur anliegenden Gebührenkalkulation wurde nachgefragt, weshalb die Farbkopien nicht wie normale Kopien nach Größen einzeln berechnet wurden. Weitere Fragen gab es nicht. Die Gebührenkalkulation wurde zur Kenntnis genommen und zur Beschlussfassung an den Stadtrat weitergeleitet.

Die COS-BV-112/2009 wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

5. **Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Coswig (Anhalt) (Verwaltungskostensatzung)**
Vorlage: COS-BV-111/2009

Die Ortsbürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage. Es gab keine Anfragen. Die Satzung wurde zur Kenntnis genommen und zur Beschlussfassung an den Stadtrat weitergeleitet.

Die COS-BV-111/2009 wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

6. **1. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-044/1997/1

Die Ortsbürgermeisterin verlas die Änderungen zur Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt). Fragen gab es keine. Die Satzung wurde zur Kenntnis genommen und zur Beschlussfassung an den Stadtrat übergeben.

Die COS-BV-044/1997/1 wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

7. **3. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-204/2004/3

Die Ortsbürgermeisterin erläutert, warum die Satzungsänderung notwendig war. Einwände gegen diese Satzungsänderung gab es nicht. Die Satzung wurde zur Kenntnis genommen und zur Beschlussfassung an den Stadtrat übergeben.

Die COS-BV-204/2004/3 wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

**8. Anhörung zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt 2010 einschließlich Umweltbericht
Vorlage: COS-BV-136/2009**

Die Ortsbürgermeisterin erläutert, der 1. Entwurf des Landesentwicklungsplanes lag noch dem Gemeinderat Buko. Die damals von Buko abgegebene Stellungnahme wurde in die vorliegende Beschlussvorlage eingearbeitet.

Der Landesentwicklungsplan ist eine raumordnerisch Verfahren für das gesamte Land Sachsen-Anhalt. Die Ortschaft Senst plädiert dafür, nicht den gesamten Plan abzulehnen.

Auf Anfrage erläutert die Ortsbürgermeisterin, dass die Verwaltung die Forderungen aus den Stellungnahmen der Gemeinden weitergeleitet hat. Leider fanden diese jedoch keine Berücksichtigung in der Landesentwicklungsplanung.

Die Landesentwicklungsplanung wurde zur Kenntnis genommen und zur Beschlussfassung an den Stadtrat weitergeleitet.

Die COS-BV-136/2009 wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- Straßenbau Ortsdurchfahrt Buko

Die letzte Bauberatung fand am 18.11.2009 statt. Zum Bauablaufplan wurde festgestellt, dass die Verlegung der Entwässerung bereits auf dem Stand lt. Plan vom Januar 2010 fortgeschritten ist. Mit den Borden und den Seitenbereichen befindet sich die Baufirma jedoch ein wenig in Verzug. Dieser kam durch die verzögerte Verlegung der Wasseranschlüsse zustande. Viele der Anschlüsse konnten noch nicht verlegt werden, da mit den Anwohnern die Termine nicht wie vorgesehen vereinbart werden konnten. Die Breitbandverlegung kam kurzfristig noch hinzu, was die Arbeiten etwas schleppend voran gehen lässt. In der nächsten Woche sollen die Verlegung der Borde vom OE Düben her begonnen werden. Die Straßenentwässerung soll noch bis zum Grundstück „Große“ erfolgen, wo dann die Arbeiten zunächst ruhen werden. Der Straßenbereich von der OE BAB her bis zur Ortsmitte bleibt in diesem Jahr noch unberührt.

Auf Grund einer Kritik aus dem OR, erklärt Ortsbürgermeisterin Keck, dass die Baufirma dafür verantwortlich zeichnet, dass im Winter alle Grundstück befahrbar bleiben. Weiterhin wies sie darauf hin, dass der Landkreis Bauherr ist.

Beschädigungen, die während der Bauphase passieren, müssen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten wieder in den Urzustand zurück versetzt werden. Hierüber wird ein Protokoll geführt.

In diesem Zusammenhang fragt OR Lothar Mahlo nach, was aus der Tischenplatte und der dazugehörigen Pflasterfläche vom Dorfplatz geschehen ist. Diese Fläche müsste nach Abschluss der Arbeiten wieder herzustellen. Weiterhin sind die Fahrspuren auf dem Dorfplatz wieder zu entfernen. Es wird gebeten, diese Arbeiten in das Protokoll aufzunehmen.

OR Uwe Mahlo kritisiert, dass die Kosten für die Verlegung der Hausanschlüsse 1:1 auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden. Nicht die Grundstücksei-

gentümer sind Auftraggeber dieser Leitungsverlegung, sondern die Stadtwerke. Somit müssten die Kosten von den Stadtwerken getragen werden.

Die Ortsbürgermeisterin verweist auf die Wasserversorgungskostenerstattungsatzung, bestätigt vom Gemeinderat Buko am 25.10.2006, woraus hervorgeht, dass die Kosten vom Grundstückseigentümer zu tragen sind. Mit Verweis auf den Anschlusszwang wird auch die Umlegung der Kosten auf den Grundstückseigentümer erfolgen.

OR Uwe Mahlo kann den willkürlichen Missbrauch dieser Satzung nicht befürworten. Frau Keck teilt mit, dass kein Festbetrag zu zahlen ist, jeder wird seine eigene Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erhalten und jeder hat auch das Recht zum Einspruch.

Hierzu besteht noch Klärungsbedarf. Es wird festgelegt, eine Beratung zu diesem Thema durchzuführen. Herrn Mohs ist hierzu einzuladen.

- Nach Abschluss der Breitband-Verlegung innerhalb der Ortsdurchfahrt, könnte die Verlegung innerhalb der Seitenbereiche erfolgen. Zunächst muss jedoch erst einmal die Finanzierung mit der Verwaltung geklärt werden.

- Der Weg zum Seegen ist noch immer nicht fertiggestellt. Es handelt sich hierbei um einen wichtigen Versorgungsweg. Frau Keck hat mit Frau Simon Kontakt aufgenommen, die 500 € stehen trotz Haushaltssperre zur Verfügung. Die Durchführung könnte bspw. von der Baufirma, die mit dem Straßenbau der Ortsdurchfahrt beauftragt ist, durchgeführt werden.

- Rentnerweihnachtsfeier 2009
300 € stehen zur Verfügung. Die Einladungen erfolgen in der nächsten Woche. Die finanziellen Mittel sind ausreichend für Kaffee und Kuchen sowie für das Abendbrot. Sodass die Rentner in diesem Jahr nichts selbst bezahlen müssen.

- FFW Buko
Leider sind lt. Stand zum 30.10.2009 noch einige Posten, wie Ausstattungsgegenstände, für Fahrzeughaltung und Dienst- und Schutzbekleidung offen geblieben, die nun wegen der Haushaltssperre nicht mehr zur Verfügung stehen. Im kommenden Jahr sollte darauf geachtet werden, dass derartige Mittel (wie Dienst- und Schutzbekleidung) im I. Halbjahr verbraucht werden.

- Haushalt 2010
Im Vermögenshaushalt 2010 sind für die Ortschaft Buko folgende Maßnahmen vorgesehen:

* 125,4 T€	Flämingstube (15 T€ Eigenanteil)
* 121,0 T€	Breitband (65 T€ Eigenanteil)
* 98,0 T€	Straßenbau (48 T€ Eigenanteil f. Umlageberechnung)
* 1,0 T€	Spielgeräte Dorfplatz

Im Haushaltsjahr 2011 sollen die Spinte für die Feuerwehr angeschafft werden (Höhe: ca. 2-3 T€). Weiterhin ist der Ausbau des Radweges vom Ortsausgang (in Richtung BAB) bis zur Kreuzung Mühle/Seegen vorgesehen. Somit sind alle im langfristigen Finanzplan Buko vorgesehenen Maßnahmen abgedeckt.

- Straßenseitenbereiche der OD Buko
Der Baufirma soll für die Durchführung der Gestaltung der Straßenseitenbereiche

eine Richtlinie übergeben werden. Frau Keck hat gemeinsam mit dem Bauamt eine solche Richtlinie erarbeitet. (Richtlinie-s. Anlage).

- Einleitung der Dachentwässerung

Es ist darauf zu achten, dass die Grundstückseigentümer, die keine Einleitung von Regenwasser beantragt haben, angeschrieben werden. Ihnen ist mitzuteilen, dass die Fallrohre bis zum Termin der Bauabnahme zu entfernen sind, da sonst Geldbußen drohen.

- Flächennutzungsplan

Eine Zeitschiene sollte dem Ortschaftsrat zugearbeitet werden. Momentan ist dies leider nicht möglich. Der Flächennutzungsplan stagniert momentan, durch die unklare Sachlage der Gemeinde Thießen.

- Vorm Grundstück Schleinitz liegt eine Straßenlaterne um, aber leuchtet.

- OR Hentschel zur Graben- und Deichschau vom 12.11.2009:

Frau Keck berichtet, dass alle noch durchzuführenden Arbeiten in der Gemarkung Buko beim Wasser-Boden-Verband angegeben worden sind. Der Röthenbach soll noch geräumt werden. Der Olbitzbach ist abgelassen und sauber. An der Löschwasserentnahmestelle sind 8 Erlen gekennzeichnet. Diese sollten von der FFW gefällt werden, da sie zu nah am Böschungsrand stehen. Bei Herrn Butzmann ist der Stand abzufragen. Gemeinsam mit dem Unterhaltungsverband und der Ortswehr ist diese Angelegenheit im Auge zu behalten. Der Lehmitzbach, so OR Hentschel scheint gesondert behandelt zu werden. In den nächsten 14 Tagen wird erneut eine Zusammenkunft stattfinden. Der Graben hinter dem Grundstückes „Pest“ (zwischen „Kegler“ und „Pest“) wird nach Abschluss der Straßenbauarbeiten sicherlich sehr viel mehr Wasser führen als bisher. Der Graben müsste nochmals geräumt werden. Frau Keck wird mit Herrn Bamberg Kontakt aufnehmen. Die Leistung sollte in die Liste aufgenommen werden.

Die Ortsbürgermeisterin schließt die öffentliche Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 08.06.2010

Keck
Ortsbürgermeisterin

Schrödter
Protokollantin